



L-BANK

Landespreis für junge Unternehmen

DER LANDESPREIS FÜR JUNGE UNTERNEHMEN 2018

Alles, was Sie über die Teilnahme wissen müssen

I



Aus Liebe zum Land

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat viele gute Unternehmer.

Wir suchen die besten.

Baden-Württemberg ist das Land der Denker, Tüftler und Lenker: Vor allem die mittelständischen Unternehmen tragen mit Innovationskraft, Einsatz und Kreativität dazu bei, dass Baden-Württemberg eine wirtschaftliche Spitzenposition einnimmt. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.

Hinter diesen Erfolgsgeschichten stehen Unternehmer, die mit Herz, Verstand und Tatkraft aus ihren Ideen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Unternehmer, die nach wirtschaftlichem Erfolg streben, aber auch einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft leisten. Unternehmer, bei denen soziales Engagement und nachhaltiges Wirtschaften das unternehmerische Handeln prägen. Mit einem Wort: Vorbilder. Neben etablierten Mittelständlern und Traditionsunternehmen gibt es in Baden-Württemberg viele junge Unternehmer, die diese Qualitäten zeigen. Diese Unternehmerpersönlichkeiten rückt der Landespreis für junge Unternehmen in den Vordergrund – und bei einem Festakt im Neuen Schloss ins Rampenlicht. Die persönliche Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und nicht zuletzt das Preisgeld in Höhe von insgesamt 90.000 EUR stehen für die besondere Bedeutung dieses Preises.

Was es außer Anerkennung zu gewinnen gibt

Die Unternehmer auf den ersten drei Plätzen werden als Landespreisträger ausgezeichnet und erhalten Geldpreise.

So sind die einzelnen Preise dotiert:

1. Platz: 40.000 EUR

2. Platz: 30.000 EUR

3. Platz: 20.000 EUR

Damit ist der Landespreis einer der höchst dotierten Unternehmerpreise Deutschlands. Die **sieben weiteren Top-10-Unternehmer** erhalten Sachpreise und Urkunden. Alle Preisträger sind berechtigt, ihre Auszeichnung mit der Angabe des Jahres der Verleihung zu werblichen Zwecken zu nutzen.

Wer kann teilnehmen?

Sie können sich bewerben, wenn Sie Ihr Unternehmen nach dem 01.01.2007 gegründet oder übernommen haben und zum Zeitpunkt der Bewerbung Bilanzzahlen für mindestens zwei volle Bilanzjahre vorweisen können. Ihr Unternehmen muss sich bereits erfolgreich am Markt etabliert haben, seinen Firmensitz in Baden-Württemberg haben und dort Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen anbieten, entwickeln, fertigen oder einsetzen. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, dem Dienstleistungssektor und der Gesundheitswirtschaft sowie Vertreter der freien Berufe. Die Teilnehmer haben alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten sowie die arbeitschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Bewerbungen, an denen Mitglieder der Jury oder ihre Firmen mitgewirkt haben, sind ausgeschlossen. Auch die Preisträger früherer Wettbewerbe können nicht mehr teilnehmen.

Ihr Weg nach oben: das Auswahlverfahren

Die Bewerber, die nach einer ersten Prüfung der Unterlagen die Ziele und Kriterien des Landespreises am besten erfüllen, werden im Juni 2018 zu einer Präsentation in die L-Bank in Stuttgart eingeladen. Die Unternehmer stellen ihre Geschäftsidee einer Vorjury aus Vertretern der L-Bank, des Staatsministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vor. Diese wählt die zehn besten aus. Für die Auswahl der Preisträger sind unter anderem die folgenden Kriterien maßgebend:

- Persönlichkeit, Vorbildfunktion und soziale Kompetenz der Unternehmer
- Unternehmenskonzept
- unternehmerische Leistung
- wirtschaftlicher Erfolg
- nachhaltiges Wirtschaften

Die ausgewählten Top-10-Unternehmer präsentieren sich am 16.07.2018 vor einer Endjury in Stuttgart. Diese entscheidet über die Vergabe der Plätze eins bis drei. Die Entscheidung wird bei der Preisverleihung am 08.11.2018 bekannt gegeben. Der Festakt findet im Neuen Schloss in Stuttgart statt. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und der Vorsitzende des Vorstands der L-Bank verleihen die Auszeichnungen im Beisein von Gästen aus Wirtschaft, Politik und Presse.

Wann ist Einsendeschluss?

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Unterlagen bis zum 23.03.2018 (Datum des Poststempels) abgeschickt worden sind. Da wir alle Einsendungen sorgfältig prüfen möchten, bitten wir Sie jedoch, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig einzusenden. Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin eingeschickt werden, bleiben unberücksichtigt. Nachdem Ihre Dokumente bei uns eingegangen sind, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Die Endjury

Dr. Axel Nawrath, Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Gisela Erler, Staatsrätin Staatsministerium Baden-Württemberg

Katrin Schütz, Staatssekretärin Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Joachim Wohlfeil, Präsident Handwerkskammer Karlsruhe

Dr. Peter Kulitz, Präsident Industrie- und Handelskammer Ulm

Prof. Dr. Nils Högsdal, Hochschule der Medien, Stuttgart

Martin Hubschneider, Vorstandsvorsitzender der CAS Software AG

Martina Hunzelmann, Geschäftsführerin Kaffee Hunzelmann GmbH und Co. KG

Dr. Dirk Biskup, Geschäftsführer CeGaT GmbH (Landespreissieger 2016)

Stefanie Schneider, Landessenderdirektorin SWR Baden-Württemberg

Änderungen vorbehalten.

Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit strengste Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind verbindlich und nicht anfechtbar. Bitte beachten Sie: Wegen der absoluten Vertraulichkeit der eingereichten Unterlagen kann keine Einsicht in die Entscheidungsergebnisse gewährt werden. Auch Einzelbewertungen können nicht bei uns abgefragt werden. Und seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihre Bewerbung nicht zum Erfolg führt: Auch in der Vergangenheit waren unter den nicht von der Jury ausgewählten Bewerbungen Topunternehmen.

Wichtig zu wissen

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können. Prospekte und sonstige Informationsmaterialien können beigelegt werden.

Rechtliches und Finanzielles

Die eingesandten Unterlagen verbleiben bei der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg. Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden keine Einzelbeurteilungen der Bewerbungen veröffentlicht. Außer im Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten können wir keine Haftung für Verlust, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung übernehmen. Falls Sie zu den Preisträgern gehören, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Erfolgsgeschichte in der Pressearbeit verwendet wird.

Mit Ihrer Bewerbung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Landespreises für junge Unternehmen an und versichern, dass die gemachten Angaben richtig sind. Mit Bezug auf datenschutzrechtliche Bestimmungen erteilen Sie die Erlaubnis, dass Ihre Angaben in einer Datei gespeichert und mit automatischen Verfahren bearbeitet werden. Gebühren für die Teilnahme werden nicht erhoben. Reisekosten oder sonstige Auslagen können wir leider nicht erstatten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hier freut man sich auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 23.03.2018 (Datum des Poststempels) bitte an folgende Anschrift:

L-Bank
Landespreis 2018
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

Oder reichen Sie die Unterlagen bis einschließlich 23.03.2018 online unter www.landespreis-mitmachen.de ein.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen die L-Bank gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 122-2111
landespreis@l-bank.de

Weitere Informationen und Antragsunterlagen unter www.l-bank.de oder www.landespreis-mitmachen.de